

«Der Laborneubau ist für die Universität Bern unabdingbar»

In unmittelbarer Nähe des Inselspitals in Bern soll ein neues Laborgebäude für das Institut für Rechtsmedizin und das Departement Klinische Forschung der Universität Bern erstellt werden. Im Gespräch mit UniPress erläutert Christian Leumann, Vizerektor Forschung, warum die Universität Bern das neue Laborgebäude braucht.

Von Marcus Moser

Das Hauptgebäude des Instituts für Rechtsmedizin an der Bühlstrasse 20 ist eine Ikone der architektonischen Moderne und sein Erbauer Otto Rudolf Salvisberg einer der erfolgreichsten Schweizer Architekten des 20. Jahrhunderts. Heutigen Anforderungen genügt das Gebäude nicht mehr?

Christian Leumann: Das ist leider schon länger so. Der aussergewöhnliche, in den 1930er Jahren entstandene Gebäudekomplex an der Bühl- und Balzerstrasse ist denkmalgeschützt. Mit der Folge, dass ein weiterer Ausbau der Rechtsmedizin an diesem Standort nicht möglich ist und das Institut auf 7 Standorte verteilt ist.

Nach Jahren der Planung liegt nun eine Lösung vor: Mit einem Laborneubau an der Murtenstrasse 20–30 vis-à-vis des Inselareals soll die Rechtsmedizin in einem Gebäude konzentriert werden.

Das ist dringend nötig; die aktuelle Situation ist untragbar geworden. Die veraltete Infrastruktur und die Verteilung auf mehrere Standorte beeinträchtigen die Dienstleistung und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden erheblich. Angestellte, die im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit teils dramatischen Schicksalen konfrontiert werden, erbringen ihre Arbeit aktuell in Kellerräumen oder containerartigen Büroprovisorien.

Das tönt ziemlich verschieden zu den Bildern, die uns US-amerikanische Fernsehserien von der Rechtsmedizin vermitteln ...

Wir sind hier wirklich in einer heiklen Situation: Die Rechtsmedizin dient unserem Rechtsstaat; eine effiziente Strafverfolgung ist Grundlage jedes Rechtssystems. Aktuell arbeiten über 140 hochqualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten am Institut für Rechtsmedizin und liefern mit ihren Untersuchungen die Grundlagen für Strafuntersuchungen und Gerichtsurteile. Das Institut braucht moderne Labors, um die notwendigen Grundlagen weiterhin zuverlässig liefern zu können; der Neubau ist für uns unabdingbar.

Im geplanten Laborneubau sollen neben dem Institut für Rechtsmedizin auch Teile des Departements Klinische Forschung (DKF) zentralisiert werden. Was macht das DKF?

Das Departement Klinische Forschung ist ein Departement der Medizinischen Fakultät für die Forschenden des Inselspitals. Es ist das Bindeglied zwischen dem Inselspital und der Universität; die klinische Forschung macht den Brückenschlag zwischen der Grundlagenforschung und der patientenorientierten Forschung, die direkt der Bevölkerung zugute kommt. Das Departement Klinische Forschung stellt den in der Forschung tätigen Ärztinnen und Ärzten Infrastruktur, Laborräume und moderne Technologien zur Verfügung und unterstützt sie bei der Durchführung wissenschaftlicher Projekte. Heute sind am DKF rund 45 Forschungsgruppen aus praktisch allen Bereichen der biomedizinischen Forschung tätig.

Mit dem Neubau an der Murtenstrasse können die Standorte des DKF von 11 auf 6 reduziert werden. Was versprechen Sie sich von dieser Zusammenführung?

Die Standortkonzentration in unmittelbarer Nähe zum Inselspital schafft Synergien bei Infrastruktur und Personal und ermöglicht damit Einsparungen. Forschungsgruppen mit verwandten Fragestellungen können so an einem Ort zusammengefasst, Doppelspurigkeiten in der Anschaffung von Geräten konsequent vermieden und die kompetente Betreuung und Beratung der Forschenden vereinfacht werden. Damit schaffen wir einen Mehrwert für die Forschenden und letztlich auch für die Patientinnen und Patienten, die von der klinischen Forschung profitieren.

Sie haben die Nähe zum Inselspital erwähnt. Ist das der Hauptvorteil des Standorts Murtenstrasse 20–30? Die Murtenstrasse ist Teil der langfristigen Entwicklungsplanung – sowohl von der Universität wie vom Insel-

«Der Gesundheitsstandort Bern wird durch das Bauprojekt Murtenstrasse 20–30 in unmittelbarer Nähe zum Inselspital massgeblich gestärkt.»

Christian Leumann



© Adrian Moser

spital. Geografisch bildet sie das Bindeglied zwischen den Standorten der Universität in der Länggasse und dem Inselspital – und inhaltlich, wie erwähnt, zwischen der Grundlagenforschung und der patientenorientierten klinischen Forschung. Der Gesundheitsstandort Bern wird durch das Bauprojekt Murtenstrasse 20–30 in unmittelbarer Nähe zum Inselspital massgeblich gestärkt.

Wie soll das Gebäude aussehen?

Gebaut werden soll ein Laborgebäude mit einer Hauptnutzfläche von 9200 Quadratmetern. Das Gebäude hat fünf Untergeschosse, ein Erdgeschoss, fünf Obergeschosse und ein Attikageschoss. Das Gebäude verfügt über eine anspruchsvolle Haustechnik, da für die Labors aufwändige Lüftungs- und Sicherheitsanlagen erforderlich sind. Das Gebäude ist allerdings nutzungsneutral geplant. Das heisst, dass Labor- und Büroräume je flexibel an wandelnde Raumbedürfnisse angepasst werden können. Zudem wird der Neubau zeitgemäss im Minergie-P-Eco-Standard für nachhaltiges Bauen erstellt; die Umweltbelastung durch das Gebäude wird also gering sein.

Kantonsparlament und Regierungsrat stehen dem Bauprojekt positiv gegenüber. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage ohne Gegenstimmen angenommen. Trotzdem wurde von Tierversuchsgegnern das Referendum ergriffen, womit das Projekt der Volksabstimmung unterbreitet wird. Waren Sie überrascht?

Der Grosse Rat hat den Kredit an das Bauvorhaben mit 139 zu 0 Stimmen genehmigt. Insofern konnte dieser Fortgang tatsächlich nicht erwartet werden, zumal nicht über Tierversuche, sondern über einen Ausführungskredit für ein Laborgebäude abgestimmt wird.

Der Stein des Anstosses: Auf 1000 Quadratmetern – knapp zehn Prozent der Hauptnutzfläche – soll eine Zuchtanlage für Labormäuse mit Nebenräumen

ingerichtet werden. Ist die Zucht und Haltung von Labormäusen auch eine Dienstleistung des DKF?

Ja. Bereits heute unterhält das DKF Tierställe und züchtet Mäuse für Tierversuche im Zusammenhang mit der biomedizinischen Forschung. Für uns entscheidend ist, dass dank dem geplanten Neubau an der Murtenstrasse 20–30 die Zucht und Haltung der Mäuse von den Versuchen klar getrennt werden können. Damit werden zeitgemässe Voraussetzungen für die Zucht von Mäusen geschaffen und ihre Haltungsbedingungen optimiert, was die Tiere vor Infektionen schützt und letztendlich hilft, die Anzahl benötigter Tiere pro unumgänglichem Versuch ebenfalls zu reduzieren.

Sie sprechen von unumgänglichen Versuchen. Aber braucht es heute noch Tierversuche?

Tierversuche sind in der Schweiz seit 1991 streng reguliert. Für Kosmetik und Haushaltsprodukte dürfen in der Schweiz seit 1995 keine Tierversuche mehr durchgeführt werden. Um hingegen neue Therapien gegen Krankheiten wie Krebs, Demenz, Diabetes und andere entwickeln zu können, sind zum heutigen Zeitpunkt neben Computersimulationen und Untersuchungen an

Laborneubau Murtenstrasse 20–30

In unmittelbarer Nähe des Inselspitals in Bern soll ein neues Laborgebäude für das Institut für Rechtsmedizin und das Departement Klinische Forschung der Universität Bern erstellt werden. Mit dem Neubau sollen die dringend benötigten Räumlichkeiten für die moderne medizinische Forschung und die Rechtsmedizin bereitgestellt werden. Der Grosse Rat hat mit 139 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Ausführungskredit von 141,6 Millionen Franken für das Bauvorhaben bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung findet am 28. Februar 2016 statt.

Zellen und Geweben in Kulturen auch Versuche mit lebenden Tieren von entscheidender Bedeutung.

Gemäss offizieller Statistik des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV waren an der Universität Bern 2014 rund 36 000 Tiere in Tierversuchen. Eine beträchtliche Anzahl.

Die Zahl wirkt hoch. Aber bedenken Sie: Als Tierversuch gilt in der Schweiz jede Handlung mit einem lebenden Tier, die dem Erkenntnisgewinn dient. Diese allgemeine Definition schliesst also an der Universität Bern auch Versuche zur Verbesserung des Tierwohls oder die Erforschung von Wildtieren mit ein. So gilt ein Versuch mit Hühnern zur Optimierung von Haltungsbedingungen genauso als Tierversuch wie wenn das Verhalten von Kohlmeisen in der Natur beobachtet wird oder Versuche in der biomedizinischen Grundlagenforschung durchgeführt werden. In der Schweiz ist grundsätzlich jeder Versuch mit einem lebenden Tier bewilligungspflichtig!

Es ist also wichtig, die Art und Weise der Tierversuche zu unterscheiden?

Damit man die absolute Zahl der Tierversuche besser einordnen kann, ist die Differenzierung nach Schweregraden hilfreich: In der Schweiz werden 4 Schweregrade von 0 bis 3 unterschieden. Die Schweregrade 0 und 1 bezeichnen keine, respektive bloss leichte Auswirkungen auf das Wohlergehen der Tiere. Der Schweregrad 2 entspricht einer mittleren Belastung, der Schweregrad 3 einer massiven Belastung des Versuchstiers.

Wie sehen die Zahlen für die Universität Bern aus?

In den Jahren 2004 bis 2014 waren 85,5 Prozent der Tierversuche an der Universität Bern den Schweregraden 0 (41,4 Prozent) und 1 (44,1 Prozent) zuzuordnen, was keine oder nur eine leichte Belastung bedeutet. 12,2 Prozent entfielen auf den Schweregrad 2. Einem Versuch mit Schweregrad 3 waren 2,3 Prozent der Versuchstiere ausgesetzt. Es ist gesetzliche Pflicht, die Belastung der Versuchstiere möglichst gering zu halten und in den Versuchen nur die kleinst notwendige Anzahl Tiere einzusetzen.

Warum braucht die Universität Bern eine neue Zuchtstation für Labormäuse?

Das neue Laborgebäude schafft zeitgemässe Voraussetzungen für die Versuchstiere und optimiert die Haltungsbedingungen von der Unterbringung bis zur Pflege. Eine qualitativ hochwertige Tierhaltung ist Voraussetzung für aussagekräftige und reproduzierbare Resultate – zum Beispiel in klinischen Tierversuchen im Dienst der Gesundheit von Patientinnen und Patienten. Der Einsatz von Versuchstieren ist streng reglementiert und muss, wo immer möglich, durch Alternativmethoden ersetzt werden.

Es wird immer wieder gesagt, die Schweiz habe eine der konsequentesten Tierschutzgesetzgebungen, auch im Versuchstierbereich.

Zu Recht: Sämtliche Eingriffe und Handlungen an Tieren zu Versuchszwecken bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde aufgrund einer Empfehlung der unabhängigen kantonalen Tierversuchskommission. Diese besteht aus Fachspezialistinnen und Fachspezialisten sowie Mitgliedern von Tierschutz-

organisationen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hat die Oberaufsicht und gleichzeitig auch ein Beschwerderecht gegen die kantonalen Bewilligungen.

Die Antragsstellenden müssen im Gesuch aufzeigen, dass der Erkenntnisgewinn durch einen Versuch höher zu gewichten ist als die negativen Einflüsse auf die Versuchstiere (sogenannte «Güterabwägung»). Ausserdem muss belegt werden, dass der Tierversuch unumgänglich ist für den Erkenntnisgewinn und keine Alternativmethode angewendet werden kann. Auch muss über die Belastung der Versuchstiere Rechenschaft abgelegt werden.

Wie ist die Haltung und die Zucht von Versuchstieren geregelt?

Die Haltung und Zucht von Versuchstieren ist genauso bewilligungspflichtig. Es gelten hohe Anforderungen an die Unterbringung und die Pflege: Nur ausgebildete Tierpflegerinnen und Tierpfleger sowie Veterinäre kümmern sich um die Tiere. Die Verantwortlichen der Versuchstierhaltungen sind verpflichtet, den kantonalen Behörden die Anzahl der in ihrem Betrieb geborenen und gehaltenen Tieren zu melden. Alle Personen, die Tierversuche durchführen, müssen eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben. Sodann kontrollieren der Veterinärdienst und die Mitglieder der Tierversuchskommission die Versuchstierhaltungen jährlich nach den Vorgaben der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung.

Die Referendumsträger werfen der Universität Bern vor, die Suche nach Alternativen zu vernachlässigen.

Damit spielen Sie auf ein Thema an, über das die breite Bevölkerung in der Schweiz zu wenig weiss: das Konzept der 3R. Die 3R stehen für **Replace** (Ersatz von Tierversuchen mit geeigneten Alternativmethoden), **Reduce** (Reduktion der Anzahl benötigter Tiere im Versuch) und **Refine** (Verminderung der Belastung der Tiere bei der Haltung und im Versuch). In der Schweiz fördert die «Stiftung Forschung 3R» die Forschung auf dem Gebiet der Alternativmethoden zu Tierversuchen durch die Finanzierung von Forschungsprojekten. Die Universität Bern stellt im Expertenausschuss der «Stiftung Forschung 3R» vier von neun Vertreterinnen und Vertretern der universitären Hochschulen sowie den Vorsitzenden. Wenn Sie die Forschungsdatenbank der Stiftung durchsuchen, stossen Sie auf viele Projekte von Bernerinnen und Bernern. Zudem verfügt die Universität Bern mit Professor Hanno Würbel über die einzige Professur für Tierschutz in der Schweiz mit Schwerpunkt auf den 3R-Prinzipien. Würbels Forschung hat beispielsweise auch dazu beigetragen, die Haltungsbedingungen von Labormäusen weltweit zu verbessern. Der Universität Bern vorzuwerfen, dass sie im Bereich der 3R inaktiv sei, ist schlicht falsch. Wir haben unseren Willen zum Fortschritt in diesem Bereich in einem Grundsatzpapier der Konferenz der Universitätsrektorinnen und -rektoren CRUS (heute: swissuniversities) klar unterstrichen.

Muss zur Stärkung der 3R in der Schweiz aber nicht mehr unternommen werden? Der Bundesrat schlägt in einem Bericht vom Juli 2015 zum Beispiel die Schaffung eines nationalen 3R-Kompetenzzentrums vor.

«Wir stimmen Ende Februar 2016 über einen Ausführungskredit für ein Laborgebäude ab, nicht über Tierversuche.»

Christian Leumann



© Adrian Moser

Das Konzept der 3R ist an der Universität Bern bei allen, die mit Tieren forschen, tief verankert. Entsprechend unterstützt die Universität Bern im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch diesen Vorschlag des Bundesrats. 2012 hat die CRUS das Swiss Animal Facilities Network SAFN gegründet. Das Netzwerk verfolgt auch das Ziel, die Standards für die Haltungsbedingungen von Versuchstieren zu vereinheitlichen und zu verbessern. Dadurch soll der Austausch von Versuchstieren zwischen Forschenden verschiedener Standorte in der Schweiz gefördert und die Anzahl der Versuchstiere reduziert werden. Wir sind der Ansicht, dass auch die geplante hochmoderne Zucht- und Halteanlage an der Murtenstrasse 20–30 ein Beitrag zur Belastungsminderung unserer Labormäuse ist und damit ein Beitrag im Sinne der 3R.

Ende Februar 2016 wird über das Finanzreferendum abgestimmt. Warum sollen die Bernerinnen und Berner den Kredit für das neue Laborgebäude bewilligen?

Wir stimmen über einen Ausführungskredit ab, nicht über Tierversuche. Der Laborneubau an der Murtenstrasse 20–30 ist eine dreifache Investition in die Zukunft: Sie sichert die hochprofessionelle Arbeit der Rechtsmedizin und trägt damit zur Stabilität des Rechtsstaats bei. Sie erlaubt mit der weiterführenden Konzentration des Departements Klinische Forschung in unmittelbarer Nähe zum Inselspital hochstehende klinische Forschung zum Wohl von Patientinnen und Patienten. Und sie ermöglicht mit der hochmodernen Anlage für

die Zucht und Haltung von Labormäusen eine Belastungsminderung für diese Tiere.

Kontakt: Prof. Christian Leumann, Vizerektor Forschung, christian.leumann@rektorat.unibe.ch

Weitere Informationen zum Laborneubau an der Murtenstrasse 20–30 finden Sie ab Dezember auf der Website der Universität Bern www.unibe.ch

Prof. Christian Leumann ist seit 1993 als ordentlicher Professor für bioorganische Chemie am Departement für Chemie und Biochemie der Universität Bern tätig. Von 2000 bis 2009 war er Mitglied des Forschungsrats des Schweizerischen Nationalfonds. Seit 2011 betreut Leumann als Vizerektor die Forschung an der Universität Bern. Ebenfalls seit 2011 gehört er dem Stiftungsrat und dem Stiftungsratsausschuss des Nationalfonds an. Im April 2015 wählte der Berner Regierungsrat Christian Leumann zum künftigen Rektor der Universität Bern.

UniPress Gespräch als Podcast

Sie können ein Interview mit Christian Leumann hören. Podcast unter www.unipress.unibe.ch.